

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
28.01.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.02.2020	Entscheidung

## **Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung von Birken und Anlegung eines Parkstreifens im Zusammenhang mit der Erstellung des Baugebietes "östlich Erlenweg"**

### **Beschlussvorschlag 1 (alternativ):**

Dem Antrag vom 16.08.2019 wird in abgeänderter Form entsprochen. Der in der Variante 1 beim Ortstermin am 09.07.2019 von Herrn Bürgermeister Öhmann gemachte Vorschlag kommt zur Ausführung. Die Fällung der Bäume und Herrichtung der Stellplätze erfolgen erst, wenn alle am Erlenweg mit Grundstücken angrenzende Eigentümer schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben. Ein zusätzlicher Stellplatz in Höhe Erlenweg 33 wird angelegt. Die Kosten für die Arbeiten auf öffentlicher Fläche trägt die Stadt Coesfeld. Die Kosten zur Pflanzung der Bäume auf den Privatgrundstücken, einschl. der Baumlieferung, zahlt der jeweilige Grundstückseigentümer. Ansonsten greift Beschlussvorschlag 3.

### **Beschlussvorschlag 2 (alternativ):**

Dem Antrag vom 16.08.2019 wird entsprochen. Die vorhandenen 9 Birken werden gefällt, neue Baumstandorte in gleicher Anzahl hergestellt, eine Bepflanzung erfolgt in Abstimmung mit den Antragstellern aus der mit den Stadtwerken vereinbarten Pflanzliste, die Stellflächen gemäß Erschließungsvertrag gepflastert. Ein zusätzlicher Stellplatz in Höhe Erlenweg 33 wird angelegt. Die Kosten trägt die Stadt Coesfeld (Variante 2).

### **Beschlussvorschlag 3 (alternativ):**

Der Antrag vom 16.08.2019 wird abgelehnt.

### **Sachverhalt:**

Die Anregung gem. § 24 GO NRW wurde in der Sitzungsvorlage 207/2019 dem Haupt- und Finanzausschuss am 12.09.2019 vorgelegt. Der HFA hat die Anregung einstimmig an den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen überwiesen. Eine erweiterte Sachverhaltsdarstellung, der schriftliche Antrag sowie ein Vermerk zu einem Ortstermin, der mit Herrn Öhmann und Herrn Backes stattgefunden hat, sind der o. a. Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Frage nach dem Erhalt oder der Entfernung der Birken geprüft worden. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Stadtgestaltung wäre ein Erhalt wünschenswert. Eine Festsetzung mit dem Ziel, Erhalt, Pflege und

Nachpflanzung der Bäume konnte im Bebauungsplan aber nicht erfolgen. Denn hierzu gab es im Verfahren eine ablehnende Aussage der Stadtwerke Coesfeld, da sich im Bereich der Fläche zwischen Fahrbahn und ehemaliger Ackerfläche eine Mittelspannungsleitung (10 kV) und ein Niederspannungskabel (Straßenbeleuchtung) in einer Tiefe von ca. 80 cm befinden. Eine Nachpflanzung wurde von den Stadtwerken ausgeschlossen. Die Bäume wurden daher nur als Bestand dargestellt. Ziel war es, die Bäume solange dort stehen zu lassen, wie sie nicht gefährdet sind, auf eine Nachpflanzung aber zu verzichten. Die Ausbauplanung der Straße Erlenweg wurde darauf abgestellt.

#### Variante 1:

Bei einem Ortstermin am 09. Juli in 2019 war die Wegnahme und Neuanpflanzung von Bäumen im Bereich des neuen Baugebietes „östlich Erlenweg“ Gesprächsgegenstand. Im Vermerk heißt es:

*„Herr Öhmann betont, dass es städtebaulich und klimatisch wünschenswert ist, dass der Erlenweg einseitig eine Baumreihe behält. Da die Bäume irgendwann einmal abgängig sein werden und dann nicht nachgepflanzt werden können, stellt er einen Alternativvorschlag zur Diskussion. Die Bäume werden jetzt weggenommen, die Stellplätze wie vorgesehen gepflastert. Voraussetzung ist, dass sich alle Neuanlieger, die Grundstücke unmittelbar am Erlenweg haben, verpflichten, nach einem einheitlichen Plan in ihrem Garten einen Ersatzbaum zu pflanzen, zu unterhalten und ggfls. nachzupflanzen. Das müsse auch gesichert werden (Anmerkung: Änderung B-Plan, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Grunddienstbarkeit). Da wieder ein „Alleecharakter“ entstehen soll, muss die Baumart als Straßenbaum und von der Wuchsklasse geeignet sein, schon eine bestimmte Größe haben (Anmerkung: mindestens Stammumfang 18/20), die Baumart einheitlich gewählt werden und die Lage so abgestimmt werden, dass einerseits die Nutzung der Gärten möglich ist, andererseits aber auch ein einigermaßen regelmäßiger Baumabstand entsteht. Das würde aber zu zusätzlichen Kosten führen. Es sei in jedem Fall eine Ratsentscheidung notwendig.“*

Im vorliegenden Antrag nach § 24 GO NRW ist dieser Vorschlag nicht aufgegriffen worden.

Das Fachteam Tiefbau hat für diese 2. Variante – Fällung der vorhandenen Bäume, Anlegung von neuen Grünflächen mit Raseneinsaat / wahlweise Bepflanzung mit Bodendeckern, Anlegung der im Erschließungsvertrag vorgesehenen Anzahl von Stellplätzen analog Variante 2 – Kosten in Höhe von 26.000 EUR geschätzt. Kosten für die Pflanzung der auf Privatgrundstücken zu pflanzenden Bäume sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten, da in dieser Variante davon ausgegangen wird, dass diese Kosten von den Antragstellern getragen werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die neuangelegten Grünflächen von den Anliegern gepflegt werden. Die Erstbepflanzung (falls Bodendecker gewünscht) übernimmt die Stadt in Abstimmung mit den Anliegern.

#### Variante 2:

Zur weiteren Klärung dieser Sachfrage wurde nach Eingang des Antrags nochmals das Gespräch mit den Stadtwerken gesucht. Frage war, ob nicht doch eine konstruktive Lösung gefunden werden kann. Hintergrund war ein zwischenzeitlich erstelltes Gutachten für den Bereich „An der Georgskapelle“, in dem unter bestimmten Umständen eine Neupflanzung bestimmter Baumarten auf Stromleitungen für machbar gehalten wurde. Diese Aussagen lagen bei Erstellung des Bebauungsplanes Erlenweg nicht vor. Mit Datum vom 12. November haben die Stadtwerke einer ggfls. neuen Bepflanzung zugestimmt.

Im Schriftverkehr heißt es:

*„Wie aus einem Gutachten „Beurteilung des Gefährdungspotenzials bezüglich Baumwurzel-Rohrleitungs-Interaktionen ... hervorgeht, kann je nach Sachlage auf den Technischen Leitungsschutz in Form eines Flüssigbodens um die Leitungen verzichtet werden. Wenn stattdessen der Ansatz des botanischen Leitungsschutzes angewendet wird. Für diesen Ansatz werden die folgenden Baumarten und Baumsorten präferiert und als ausreichend deklariert:*

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - <i>Capinus betulus 'Fastigiata</i>         | - Säulenhainbuche |
| - <i>Tilia cordata 'Erecta</i>               | - Linde           |
| - <i>Fraxinus excelsior 'Geessink</i>        | - Esche           |
| - <i>Corylus colurna</i>                     | - Baumhasel       |
| - <i>Liquidambar styraciflua 'Worplesdon</i> | - Amberbaum       |

*.....bei einer Neuanpflanzung sind wir mit dem Verzicht auf den technischen Leitungsschutz einverstanden solange der botanische Leitungsschutz (Pflanzung von flachwurzelnden Bäumen) angewendet wird. Dieser Zustand stellt auf jeden Fall eine Verbesserung der jetzigen Situation dar. Daher stimmen wir in diesem Einzelfall einer Neuanpflanzung mit den v. g. Baumarten zu.“*

In Kenntnis dieser Aussage der Stadtwerke Coesfeld hat das Fachteam Tiefbau eine Kostenschätzung auf folgender Grundlage erstellt:

Die vorhandenen Birken werden komplett entfernt. In der gleichen Anzahl (9) werden neue Baumpflanzflächen nach heutigen fachlichen Kenntnissen angelegt und mit einer der 5 von den Stadtwerken freigegebenen Baumarten bepflanzt. Alle Stellplätze die bisher mit Kunststoffwaben hergestellt wurden werden entfernt. Die Fläche wird wie im Erschließungsvertrag vorgesehen ausgekoffert und die Stellplätze sowie die noch fehlenden Müllauffstellflächen hergestellt. Für die gesamten Arbeiten werden Kosten von 38.000 EUR geschätzt. Die Kosten müsste die Stadt tragen, da der Erschließungsträger seine vertraglichen Pflichten bis auf Restarbeiten erfüllt hat.

#### Sonstige Maßnahmen

Gemäß Erschließungsplan und abgestimmter Planung sind 17 öffentliche Stellplätze vom Erschließungsträger zu errichten. Im Zuge der Bearbeitung des Bürgerantrages konnte festgestellt werden, dass im Zufahrtsbereich zum Erlenweg eine Grünfläche verbleibt, auf der es möglich ist, einen weiteren Stellplatz zu bauen. Würde dieser Stellplatz im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Variante I oder II erstellt, wären hier zusätzlich Kosten von 1.600 EUR zu berücksichtigen. Wird der Stellplatz losgelöst von den Varianten I und II separat erstellt, ist mit Kosten von mindestens 2.000 EUR zu kalkulieren.

Bei den Kostenberechnungen der Variante I und II sind die noch vom Erschließungsträger zu tätigen Restarbeiten kostenmäßig nicht erfasst. Hier wurde mit dem Erschließungsträger vereinbart, dass keine weiteren Arbeiten ausgeführt werden bis über den Bürgerantrag entschieden ist.

Sämtliche Kosten der Varianten I und II gehen daher zu Lasten der Stadt Coesfeld.